

## PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_ (Betrieb)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)

dem Schüler

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname, Klasse)

sowie der Gesamtschule der Gemeinde Jüchen und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

### § 1 ALLGEMEINES

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Der/die Praktikant/in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 BEGINN, DAUER

Die Praktikumsdauer beträgt 2 Wochen. Das Praktikum beginnt am **07.6.2021** und endet nach der Praktikumszeit am **17.06.2021** ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

### § 3 PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

*Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,*

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen

*Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,*

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

-

#### § 4 ARBEITSZEIT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)\*/40 Stunden (unter 18 Jahren)\*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)\* Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.  
(\*Nichtzutreffendes bitte streichen)

#### § 5 VERGÜTUNG, URLAUB

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

#### § 6 VERSICHERUNGSRECHTLICHE REGELUNGEN

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

#### § 7 ANSPRECHPARTNER/IN IM PRAKTIKUMSBETRIEB UND IN DER SCHULE

Verantwortlich für die Unterweisung des Praktikanten im Praktikumsbetrieb ist

\_\_\_\_\_.

Er/Sie ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

Der Schüler/die Schülerin wird während dieser Zeit eingesetzt in der Abteilung/Zweigstelle:

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Das Praktikum findet an oben genanntem Standort statt.

Ansprechpartner in der Schule für alle Belange ist \_\_\_\_\_.

#### § 8 BESCHEINIGUNGEN

Eine für die Aufnahme der Praktikantentätigkeit nach Bundesseuchengesetz notwendige  
amtsärztliche Gesundheitsbelehrung                       liegt vor                       ist nicht erforderlich

In der in § 3 vereinbarten Praktikumszeit beurteilt der Praktikumsbetrieb den Praktikanten, um über den Erfolg des Praktikums zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Praktikant

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Schule

